

Niederschrift zur 26. öffentlichen Sitzung des Beirates Vegesack am Montag, den 16. Juni 2025 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Ortsamtes Vegesack, Gerhard-Rohlfstraße 62, 28757 Bremen

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Vorsitz: Gunnar Sgolik

Schriftführung: Sabrina KC

Tagesordnung

- TOP 1** Genehmigung der Niederschriften vom 28.04.2025 + 26.05.2025
- TOP 2** Bürgeranträge, Wünsche, Anregungen und Mitteilungen in Stadtteilangelegenheiten von Bürger:innen
- TOP 3** Städtische Wärmeplanung für den Stadtteil Vegesack –gestrichen-
- TOP 4** Regelungen für den Jugendbeirat Vegesack ab den Neuwahlen
 - 4.1. Einsetzen und Aufgaben des Jugendbeirates
 - 4.2. Wahlordnung
- TOP 5** Haushaltsanträge 2026/2027 des Beirat Vegesack
- TOP 6** Anträge und Anfragen des Beirates/ Jugendbeirates
 - 6.1. Dringlichkeitsantrag Stimme Vegesacks, Herr Schiphorst - Fahrradständer
 - 6.2. Dringlichkeitsantrag SPD – Freikarte-
- TOP 7** Mitteilungen des Ortsamtsleiters
- TOP 8** Mitteilungen der Beiratssprecherin
- TOP 9** Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder

Anwesende Mitglieder

Holger Bischoff	Gabriele Jäckel
Heike Sprehe	Sabine Rosenbaum
Norbert Arnold	Nicole Poker (ab 18:40 Uhr)
Thomas Pörschke	Michael Alexander
Ines Schwarz	Natalie Lorke
Eyfer Tunc (ab 18:45 Uhr)	Andreas Kruse
Ingo Schiphorst	

Abwesende Mitglieder *(kursiv= entschuldigt)*
Fethi Kandaz *Maximilian Neumeyer*
Heiko Werner

Herr Sgolik eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Zur Protokollerstellung wird die Sitzung in Ton & Bild aufgezeichnet und im Anschluss wieder gelöscht. Die Verhaltensweisen für die hybride Sitzung werden verlesen.

Herr Sgolik teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3 („Städtische Wärmeplanung für den Stadtteil Vegesack“) entfällt ersatzlos, da der vorgesehene Referent kurzfristig abgesagt hat. Der Punkt wird in den Themenspeicher für eine der nächsten Sitzungen aufgenommen.

Herr Schiphorst äußert Unmut über die wiederholten Ausfälle von Tagesordnungspunkten durch nicht erschienene Referent:innen. Er verweist auf bereits ergriffene Maßnahmen wie frühere Sprecherausschüsse und hybride Sitzungen und bittet das Ortsamt um verstärkte Kommunikation und frühzeitige Abstimmungen, um weitere Ausfälle zu vermeiden.

Frau Sprehe unterstützt diese Kritik. Sie fordert mehr Respekt gegenüber dem demokratisch gewählten Gremium und kritisiert insbesondere die mangelnde Kooperation einiger senatorischer Behörden.

Herr Schiphorst wünscht weiterhin folgende Änderungen an der Tagesordnung:

Umbenennung des Tagesordnungspunktes 4 wie folgt:

TOP 4 Regelungen für den Jugendbeirat Vegesack in der Legislaturperiode 2025-2027

4.1. Einsetzen und Aufgaben des Jugendbeirates

4.2. Wahlordnung

Der Beirat **stimmt** der geänderten Tagesordnung **einstimmig zu**.

TOP 1 Genehmigung der Niederschriften vom 28.04.2025 und 26.05.2025

Die Niederschrift der Sitzung vom 26.05.2025 kann noch nicht beschlossen werden, da sie den Beiratsmitgliedern nicht vorlag. Der Beschluss wird auf die nächste Sitzung oder ein Umlaufverfahren vertagt.

Die Niederschrift vom 28.04.2025 wurde fristgerecht zur Verfügung gestellt. Es gingen keine Änderungswünsche in schriftlicher Form ein. Auch aus der Runde gibt es keine weiteren Änderungswünsche.

Der Beirat **genehmigt** die Niederschrift vom 28.04.2025 **einstimmig**.

TOP 2 Bürgeranträge, Wünsche, Anregungen und Mitteilungen in Stadtteilangelegenheiten von Bürger:innen

Dem Ortsamt liegen keine schriftlichen Anträge vor. Es erfolgt jedoch eine mündliche Eingabe durch:

Herr Albrecht, Anwohner der Gerhard-Rohlf's-Straße:

➤ **Taubenfütterungsverbot:**

Eine Dame sei regelmäßig vom Sedanplatz bis zum Bahnhofsvorplatz aktiv, um Tauben zu füttern. Dies habe zu einer erheblichen Zunahme der Taubenpopulation geführt, verbunden mit hygienischen und gesundheitlichen Problemen. Herr Albrecht fordert ein aktives Vorgehen gegen diese wiederholte Ordnungswidrigkeit, einschließlich Sanktionen.

➤ **Verkehrssicherheit in der Fußgängerzone:**

Massive Probleme durch E-Scooter- und Fahrradfahrer*innen, insbesondere im Bereich Sedanplatz bis zur Ellipse. Seine gehbehinderte Frau wurde bereits zweimal angefahren. Herr Albrecht fordert eine konsequentere Kontrolle durch das Ordnungsamt, insbesondere zur Einhaltung des Radfahrverbots in der Fußgängerzone.

Herr Sgolik weist darauf hin, dass Bürgeranträge durch den zuständigen Koordinierungsausschuss in den Fachausschuss verwiesen werden.

Die Beiratsmitglieder schlagen vor, das Thema E-Scooter direkt an den Fachausschuss weiterzuleiten, der sich am Donnerstag, den 19.06.2025, mit der Thematik befasst. Das Ordnungsamt ist zu dieser Sitzung eingeladen. Herr Albrecht wird herzlich eingeladen, dort nochmals persönlich vorzutragen.

Frau Klawon, Sicherheit und Pflege im Straßenumfeld

Frau Klawon schildert erneut die zunehmenden Verkehrs- und Sicherheitsprobleme in der Vegesacker Heerstraße. Seit dem letzten Jahr habe sich die Situation durch hohes Gras, un gepflegte Rabatten und stark wuchernde Baumtriebe deutlich verschlechtert. Trotz mehrfacher Kontaktaufnahme mit den Umweltbetrieben sei nur begrenzt reagiert worden. Auch der Versuch, über die Polizei eine Lösung zu erwirken, sei bislang ohne Ergebnis geblieben.

Die Bürgerin berichtet von konkreten Gefahren: Bürgersteige und Radwege seien durch die Überwucherung stark verengt, was bereits zu einem Unfall mit einem Kind geführt habe. Hinzu

komme, dass es sich um eine Tempo-50-Zone handele, was die Gefährdungslage zusätzlich verschärfe – insbesondere für Schulkinder, Nutzer von E-Scootern, Menschen mit Behinderungen (z. B. Rollstuhlfahrer aus einer Einrichtung der Lebenshilfe) sowie weitere schwächere Verkehrsteilnehmer.

Sie habe mittlerweile eine Petition¹ gestartet, um auf die Missstände aufmerksam zu machen, und bereits über 120 Unterschriften gesammelt. Fotos, die die Situation dokumentieren, könne sie nachreichen. Sie bittet darum, ihre Petition als Bürgerantrag im Beirat aufzunehmen.

Herr Sgolik bestätigt, dass die Petition übergeben und als Bürgerantrag gewertet werden könne. Weitere Unterlagen könnten nachgereicht oder digital eingereicht werden. Herr Pörschke ergänzt, dass es sich auch um eine Petition im Rahmen des offiziellen Petitionsverfahrens handeln könne – dies bejahte die Antragstellerin bereits und hat einen entsprechenden Nachweis dem Ortsamt im Nachgang der Sitzung vorgelegt.

Herr Kruse betont, dass Bürgern derzeit untersagt sei das Begleitgrün selbst zu pflegen (z. B. Wassertriebe zu schneiden), obwohl viele dies im Sinne der Verkehrssicherheit tun würden. Es sei wichtig, hier rechtliche Klarheit zu schaffen oder Regeln zu schaffen, die eine begrenzte Eigenpflege erlaubten.

Brigitte Harynek, Anwohnerin Vegesacker Heerstraße

Frau Lorke fragt nach, ob die erwähnte Petition auch um eine Forderung zur Geschwindigkeitsreduktion ergänzt werden solle – sowohl Frau Klawon, wie auch Frau Harynek bejahen dies. Weitere Anwohner würden sich ebenfalls über die hohe Geschwindigkeit beklagen. Zudem regt sie die Aufstellung einer Messtafel an.

Herr Sgolik weist darauf hin, dass ein Antrag auf eine Geschwindigkeitsmesstafel über die Website oder telefonisch unkompliziert gestellt werden könne. Die Eingabe werde in eine Warteliste aufgenommen.

Zum Schluss betont Herr Sgolik, dass der Beirat sich bereits mit einer möglichen Tempo-30-Regelung für die Vegesacker Heerstraße beschäftigt habe. Die anstehende Novellierung der Straßenverkehrsordnung könne neue Möglichkeiten eröffnen, die künftig erneut beraten werden sollen.

TOP 3 Städtische Wärmeplanung für den Stadtteil Vegesack

–gestrichen–

¹ [S21-213 Sicherheit und Pflege im Straßenumfeld - ePetition Bremische Bürgerschaft](#) (abgerufen am 19.06.2025)

TOP 4 Regelungen für den Jugendbeirat Vegesack ab den Neuwahlen

Nach kurzer Einleitung Herrn Sgoliks übernimmt Herr Schiphorst das Wort. Einleitend gibt er den Hinweis, dass die Entscheidung über die Gründung sowie über die Rahmenbedingungen eines Jugendbeirats gemäß dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter in den Zuständigkeitsbereich des Beirates fällt. Ziel der Einsetzung ist es, jungen Menschen zwischen 12 und unter 20 Jahren eine strukturierte Beteiligung am kommunalpolitischen Geschehen zu ermöglichen.

Er betonte, dass es für Jugendliche bereits verschiedene Möglichkeiten gibt, sich politisch zu beteiligen – zum Beispiel durch Bürgeranträge, die ab dem Alter von 14 Jahren eingereicht werden können, oder durch das kommunale Wahlrecht ab 16 Jahren. Dennoch sei es sinnvoll, ein zusätzliches, altersgerechtes Format wie einen Jugendbeirat zu etablieren.

4.1. Einsetzen und Aufgaben des Jugendbeirates

Der Beirat Vegesack möge beschließen:

1. Der Beirat Vegesack setzt für die Wahlperiode 2025 bis 2027 vom 01.10.2025 bis zum 30.09.2027 einen Jugendbeirat mit 11 Mitgliedern ein. Als Wahlzeitraum wird der 15. bis 18.09.2025 festgelegt.
2. Die Durchführung der Wahl obliegt dem Ortsamt Vegesack auf der Grundlage der vom Beirat separatbeschlossenen Wahlordnung.
3. Bewerben sich für die Wahl nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten als Sitze zu vergeben sind, kann der Beirat auf die Durchführung der Wahl verzichten und stattdessen ein Jugendforum ernennen. Der Beirat berücksichtigt dabei die Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber und kann zusätzlich Vorschläge der Schülervertretungen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und aus den begleiteten Jugendeinrichtungen im Stadtteil aus der Altersgruppe bis zu einer Gesamtstärke des Jugendforums von 11 Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Für die Ernennung des Jugendforums soll der Beirat die gleichmäßige Beteiligung von Jungen und Mädchen (§ 6 Abs. 3 S. 3 BeirOG) beachten. Für das Jugendforum gilt das Nachstehende entsprechend.
4. Durch die Einsetzung des Jugendbeirats soll niedrigschwellig das Recht von Kindern und Jugendlichen unterstützt werden, sich in Stadtteilangelegenheiten zu informieren, eine Meinung zu bilden und diese zu äußern sowie sich zu beteiligen, wenn sie betroffen sind.
5. Die Rolle und die Aufgaben des Jugendbeirats bestehen in:
 - a. Vertreten der Interessen der Kinder und Jugendlichen im Stadtteil,
 - b. Entdecken, Benennen und Bewerten relevanter Stadtteilthemen aus der Sicht von Kindern und Jugendlichen,

- c. Schreiben von Anträgen und Stellungnahmen,
 - d. Platzieren von Themen in den Beirat oder einen seiner Ausschüsse,
 - e. Bewilligen von Anträgen/Projekten und Umsetzen eigener Projekte im Stadtteil,
 - f. Einholen von Meinungsbilder von Kindern und Jugendlichen zu stadtteilbezogenen Themen,
 - g. Teilnehmen an Fachtagen und Veranstaltungen für Jugendbeiräte.
6. Der Jugendbeirat erhält gemäß der Geschäftsordnung des Beirats Vegesack Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Beirats Vegesack und seiner Ausschüsse. Auf beteiligungsrelevante Themen für Kinder und Jugendliche wird das Ortsamt den Jugendbeirat besonders hinweisen. Die/der Vorsitzende des Jugendbeirats und ihr/sein Stellvertreter erhalten für den Jugendbeirat Rede- und Antragsrecht in den öffentlichen Beirats- und Ausschusssitzungen sowie die Protokolle der öffentlichen Beirats- und Ausschusssitzungen zur weiteren Veranlassung.
 7. Zur Unterstützung seiner Arbeit und für die Erfüllung seiner Aufgaben werden dem Jugendbeirat durch die Senatskanzlei Jugendglobalmittel zur Verfügung gestellt. Diese kann der Beirat durch Gewährung ergänzender Globalmittel aufstocken. Die Globalmittel sind nach den Richtlinien der Senatskanzlei für Jugendglobalmittel zu verwenden.
 8. Der Jugendbeirat gibt sich eine Geschäftsordnung auf Basis des von der Senatskanzlei entwickelten Musters. Die Sitzungen sollen grundsätzlich hybrid abgehalten werden, ausnahmsweise sind auch Online-Sitzungen möglich.
 9. Unterschreitet die Mitgliederzahl des Jugendbeirats insgesamt 5 Kinder und Jugendliche oder beantragt der Jugendbeirat die Auflösung, kann der Beirat
 - a. Neuwahlen ansetzen oder
 - b. den Jugendbeirat für den Rest der Wahlperiode in ein Jugendforum umwandeln. Der Beirat kann dabei zusätzlich Vorschläge der Schülervvertretungen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und aus den begleiteten Jugendeinrichtungen im Stadtteil aus der Altersgruppe bis zu einer Gesamtstärke des Jugendforums von 11 Kindern und Jugendlichen berücksichtigen. Für die Ernennung der Mitglieder des Jugendforums soll der Beirat die gleichmäßige Beteiligung von Jungen und Mädchen (§ 6 Abs. 3 S. 3 BeirOG) beachten.

Herr Schiphorst ergänzt, dass sich die Geschäftsordnung des Jugendbeirates an einem Muster der Senatskanzlei orientiert. Sie ist inhaltlich zur Mustergeschäftsordnung des Beirates geschrumpft und vereinfacht. Nennenswerte Stichpunkte sind:

- Die Sitzungen sollen grundsätzlich hybrid, in Ausnahmefällen auch rein digital stattfinden.

- Sinkt die Mitgliederzahl dauerhaft unter fünf oder beantragt der Jugendbeirat seine Auflösung, kann der Beirat entweder Neuwahlen ansetzen oder das Gremium in ein Jugendforum umwandeln.
- Auch hierbei sind Vorschläge von Schulen und Jugendeinrichtungen zu berücksichtigen.
- Die Geschäftsordnung sieht eine Beschlussfähigkeit ab einem Drittel der Mitglieder vor. Sollte diese nicht erreicht werden, kann in einer Folgesitzung unabhängig von der Anwesendenzahl entschieden werden – eine Regelung, wie sie auch in Vereinsordnungen bekannt ist.

Frau Sprehe bedankt sich bei Herrn Schiphorst für die sorgfältige Vorarbeit und betonte, dass mit der zweijährigen Wahlperiode auf die sich schnell verändernden Lebensumstände Jugendlicher – etwa durch Schulabschluss, Studium oder Wegzug – angemessen reagiert werde. Ziel sei es, einen regelmäßigen Wechsel zu ermöglichen, um die Handlungsfähigkeit des Gremiums zu sichern und einer möglichen Auflösung vorzubeugen. Weiter betont sie, wie wichtig es sei, Jugendlichen eine eigene Plattform für politische Beteiligung zu geben, da ihre Perspektiven sich häufig deutlich von denen der Erwachsenen unterscheiden. Gleichzeitig wurde angeregt, auf einen altersmäßigen Aufbau innerhalb des Gremiums hinzuwirken, damit auch erfahrene Mitglieder ihre Kenntnisse an neue Mitglieder weitergeben können.

Herr Schiphorst bemerkt, dass dies jedoch vorrangig eine Frage der Werbung und Motivation sei, nicht des formalen Rahmens.

Frau Lorke zeigte sich zuversichtlich, dass ein tragfähiges Fundament geschaffen wurde, und äußerte die Hoffnung, dass junge Menschen nach ihrer Rückkehr nach Bremen-Nord weiterhin politisch aktiv bleiben.

Frau Sprehe wies abschließend darauf hin, dass der Jugendbeirat parteipolitisch neutral sei und somit eine andere Struktur aufweise als der Erwachsenenbeirat, in dem Mandate üblicherweise parteigebunden vergeben werden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Herr Sgolik über den Antrag von Herrn Schiphorst abstimmen.

Der Beirat stimmt **einstimmig** zu.

4.2. Wahlordnung

In der Anlage 1 kann die vollständig, von Herrn Schiphorst verfasste Wahlordnung für den Jugendbeirat gelesen werden. Auf eine Verlesung im Rahmen der Sitzung wird verzichtet.

Herr Schiphorst weist auf wesentliche Änderung im Wahlverfahren hin:

Während der Aufbau des Dokuments nur geringfügig angepasst wurde, besteht die zentrale Neuerung im Wahlzettel selbst. Dort sollen künftig zusätzliche Angaben gemacht werden – insbesondere der Ortsteil sowie, falls zutreffend, der Name der Schule. Dies soll den Wählenden Orientierung bieten, insbesondere, wenn ihnen die Bewerberinnen und Bewerber persönlich nicht bekannt sind oder sie sich nicht aktiv mit den Kandidaturen auseinandergesetzt haben. Die Nennung von Ortsteil und Schule ermöglicht es den Wählerinnen und Wählern, Kandidatinnen und Kandidaten zu identifizieren, die gegebenenfalls aus ihrem unmittelbaren Umfeld stammen und somit ihre Interessen besser vertreten könnten.

Frau Sprehe ergänzt erklärend, dass sich der Jugendbeirat aus Schülerinnen und Schülern von Schulen im Ortsbeiratsgebiet Vegesack zusammensetzt. Diese müssen allerdings nicht zwingend auch in Vegesack wohnen. Es sei also durchaus möglich, dass etwa Vertreterinnen und Vertreter des Gymnasiums Vegesack in Stadtteilen wie Blumenthal oder sogar außerhalb von Bremen wohnen. Entscheidend für das aktive und passive Wahlrecht sei laut aktueller Praxis das schulische Umfeld, nicht der Wohnsitz.

Aufgrund missverständlichen Lesens des § 4 kündigt Herr Schiphorst eine klarere optische Klarstellung der Wahlordnung an. Im Anschluss lässt Herr Sgolik über die geänderte Wahlordnung abstimmen.

Der Beirat stimmt **einstimmig** zu.

TOP 5 Haushaltsanträge 2026/2027 des Beirat Vegesack

Herr Sgolik hat über folgende Themen Haushaltsanträge ausformuliert.

1. Neubau des Fritz Piaskowski-Bades
2. Umkleidegebäude Bezirkssportanlage Oeversberg
3. Hebammenzentrum Nord
4. Förderung des Internationalen Festival Maritim
5. Mittel zur Umsetzung der Drogenhilfestrategie
6. Notunterkünfte für Obdach- und Wohnungslose in Vegesack

7. Unterstützung des Kulturbüros Bremen-Nord (Ohne Abstimmung von Herrn Pörschke, wegen Befangenheit)

Grundsätzlich stimmt der Beirat den Haushaltsanträgen einstimmig zu.

Bezüglich der Formulierungen bittet Herr Sgolik das Gremium um Übersendung von Änderungen bis zum 20.06.2025. Die angepassten ausformulierten Anträge werden dem Gremium noch vor der Sommerpause zugesandt.

TOP 6 Anträge und Anfragen des Beirates/ Jugendbeirates

6.1. Dringlichkeitsantrag Stimme Vegesacks, Herr Schiphorst – Fahrradständer Botschafter-Duckwitz-Platz/ Rohrstraße

Herr Schiphorst verliest seinen Antrag:

In der Sitzung des Ausschusses für Straßen-, Verkehrs- und Marktangelegenheiten am 03.02.2025 wurden verschiedene Standorte für zusätzliche Fahrradständer vorgestellt.

1. Ein Standort auf dem Botschafter-Duckwitz-Platz wurde einstimmig abgelehnt, um den Platz freizuhalten. Mittel aus dem ASV-Stadtteil-Budget des Beirats wurden nicht zur Verfügung gestellt.

2. In der Nachfolge der Sitzung wurden vom Antragsteller 2 Alternativstandorte in der oberen Rohrstraße vor dem Gebäudekomplex der Gewoba vorgeschlagen, die vom ASV zunächst abgelehnt wurden. Auf die Bitte an das Ortsamt, beim ASV und der Gewoba nachzufassen, liegen dem Beirat keine Nachrichten vor. Mittel aus dem ASV-Stadtteil-Budget des Beirats wurden demzufolge noch nicht zur Verfügung gestellt. Überraschend wurde jetzt festgestellt, dass sowohl auf dem Botschafter-Duckwitz-Platz als auch in der oberen Rohrstraße jeweils Fahrradständer mit je 4 Bügeln aufgestellt wurden.

Zur Dringlichkeitsbegründung für Herr Schiphorst aus:

1. Der Antrag konnte nicht fristgerecht für die Beiratssitzung am 16.06.2025 eingereicht werden, da die zugrundeliegende Information erst später zur Verfügung stand.
2. Die schwerwiegenden Umstände des Vorgangs machen eine Beiratsbefassung erforderlich, und zwar wegen der Wiederholungsgefahr mit Dringlichkeit in der Beiratssitzung am 16.06.2025. Auf die bevorstehende Sitzungspause in den Sommerferien wird hingewiesen.

Herr Arnold widerspricht der Dringlichkeit. Die Fahrradständer sind bereits aufgestellt und könnten mit dem Antrag nicht mehr gestoppt werden. Er sieht daher keine aktuelle Dringlichkeit.

Herr Sgolik lässt über die Dringlichkeit abstimmen. Mit einer Zustimmung, 11 Ablehnungen und einer Enthaltung, und ist die Dringlichkeit **abgelehnt**.

Im Plenum ist man sich einig, dass man über den Antrag zunächst im Sprecherausschuss beraten wird.

6.2. Dringlichkeitsantrag SPD – Freikarte-

Frau Sprehe begründet die Dringlichkeit Ihres Antrages mit der anstehenden Haushaltsdebatte im Senat am 17.06.2025.

Frau Lorke kann die Dringlichkeit nicht unterstützen. Hat aber hierzu keine Begründung.

Herr Sgolik lässt über die Dringlichkeit abstimmen. Mit 10 Zustimmungen und drei Ablehnungen gilt die Dringlichkeit mehrheitlich als **gegeben**.

Frau Sprehe verliest den Antrag weiter:

Nutzungsmöglichkeiten der Freikarte für den Vegesacker Markt

Der Beirat Vegesack möge beschließen:

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen wird aufgefordert, die Herausnahme der Volksfeste aus den Nutzungsmöglichkeiten der Freikarte für Kinder für den Vegesacker Markt nicht zu beschließen, bzw. einen bereits in dieser Sache gefassten Beschluss zu revidieren; solange es nicht wesentlich mehr als nur zwei Nutzungsangebote der Freikarte im Bremer Norden gibt.

Begründung:

Für den Inhalt: Die Freikarte ermöglicht es Kindern, äußerst begehrte Aktivitäten kostenlos durchzuführen. Es ist festzustellen, dass die Kinder aus Vegesack und dem gesamten Bremer Norden durch eine Streichung der möglichen Inanspruchnahme der Freikarte auf dem Vegesacker Markt in Bremen-Nord ausschließlich die Möglichkeit hätten, mit der Freikarte ein Schwimmbad oder die Volkshochschule Regionalstelle Nord kostenlos aufzusuchen. In allen anderen Fällen müssten die Kinder weite Wege in die Innenstadt auf sich nehmen bzw. dorthin gebracht werden. Bei allem Verständnis für erforderliche zu treffende Entscheidungen mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung, würde diese Maßnahme zu einer nicht hinzunehmenden Ungleichbehandlung führen.

Frau Sprehe unterstreicht nochmal, dass es bei dem Antrag darum geht, dass mit Streichung des Vegesacker Marktes als Möglichkeit die Freikarte in Bremen-Nord zu nutzen, lediglich

darum geht, dass die Kartennutzungsmöglichkeit in Bremen-Nord weiter reduziert wird und nicht darum, dass dadurch die Schausteller des Marktes nicht unterstützt werden.

Herr Pörschke bestätigt dieses und hätte sich gewünscht, dass der Senat andere Einsparmöglichkeiten nutzt. Gerade in einem Stadtteil, der beispielsweise kein eigenes Kino mehr habe, komme solchen lokalen Angeboten besondere Bedeutung zu. Weiter betont Herr Pörschke, dass es darum gehe, Kaufkraft im Stadtteil zu halten und Kindern soziale Teilhabe zu ermöglichen – auch durch eine simple Karussellfahrt oder ein gemeinsames Eis. Aus seiner Sicht solle die Freikarte deshalb unbedingt auch auf dem Herbstmarkt einsetzbar sein.

Für Herrn Pörschke ist die Freikarte als niedrigschwelliger Beitrag zur kulturellen Teilhabe zu verstehen, der Kindern nicht nur Freizeit ermögliche, sondern auch Selbstbestimmung. Die Möglichkeit, die Freikarte vor Ort, im eigenen Quartier einlösen zu können, trage dazu bei, Begegnungsräume zu schaffen und soziale Teilhabe erlebbar zu machen. Ihm lag vor allem die wirtschaftliche Dimension am Herzen: Die Schaustellerbetriebe auf dem Herbstmarkt seien in der Regel mittelständisch und familiengeführt. Eine zusätzliche Einnahmequelle durch die Freikarte könne helfen, die Attraktivität des Marktes zu sichern und die wirtschaftliche Lage der Betriebe zu stabilisieren. Somit könnte man auch eine langjährige Tradition erhalten.

Herr Kruse, der zugleich Sprecher des Marktausschusses im Beirat Vegesack ist, schilderte positive Rückmeldungen von Marktbesuchern. Durch die Freikarte seien in den letzten Jahren vermehrt Familien mit Kindern auf den Markt gekommen. Diese Besucher kauften neben den kostenlosen Angeboten oft auch Speisen oder weitere Fahrten hinzu. Die Qualität und Attraktivität des Marktes habe sich dadurch verbessert. Zudem betont er, dass die Freikarte zwar politisch umstritten sei, sie aber in der Bevölkerung gut ankomme. Sie sei ein einfaches Mittel, um Familien zu entlasten und Kindern eigenständige Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Er betont, dass der Vegesacker Herbstmarkt für viele Kinder in der Region eine der wenigen Gelegenheiten darstelle, außerhalb des digitalen Alltags Freizeit zu erleben. Des Weiteren kann die Freikarte die Schausteller wirtschaftlich unterstützen. Sie seien in den letzten Jahren durch steigende Kosten und Auflagen ohnehin stark belastet worden. Er warnt davor diese niedrigschwellige und etablierte Hilfe durch Einschränkungen zu gefährden.

Herr Arnold wirft in die Diskussion mit ein, dass grundsätzlich mehr Möglichkeiten zum Nutzen der Karte geschaffen werden müssten.

Frau Tunc unterstützt den Antrag, gibt aber zu bedenken, dass es viele Familien gibt, wo die Karte bereits im Frühjahr aufgebraucht ist, teilweise Personenübergreifend genutzt wird. Des Weiteren bleibt das Geld der Freikarte nicht im Stadtteil. Aus Ihrer Erfahrung heraus, weiß sie,

dass die Freikarte aufgrund der wenigen Nutzungsmöglichkeiten im Stadtteil, vorwiegend im Bremer Westen oder der Stadtmitte ausgegeben, wo die Möglichkeiten viel stärker sind.

Frau Lorke betont die Nutzung in den Bereichen, Kunst, Kultur, Sport und Bildung. Ihr wäre ein Schwimmkurs viel wichtiger, als ein Besuch auf dem Herbstmarkt. Letztendlich ist es Entscheidung der Kinder und Familien, wie das Geld genutzt wird. Sie macht deutlich, dass es seitens des Senats keine Unterschiede zwischen Kindern aus Bremen-Stadt und dem Norden gemacht werden sollten, sondern mehr Angebote im Norden geschaffen werden sollten.

Weiter gibt Frau Lorke zu bedenken, dass das Geld für die Freikarte wiederum in den Bereichen, Kinder, Jugend und Familienarbeit fehlt. Sie spricht den Schaustellern des Vegesacker Marktes zwar ihren Respekt aus, dennoch ist sie der Meinung, dass der Markt anderweitig zu unterstützen ist.

Frau Sprehe betont, dass mit dem Dringlichkeitsantrag nicht erneut die Grundsatzdiskussion um die Freikarte eröffnet werden soll.

Herr Pörschke macht nochmal auf den Widerspruch aufmerksam, dass die Nutzung auf dem Herbstmarkt (Wegfall Zahlung Autoscooter), aber die Kartbahn in der Überseestadt problemlos mit der Freikarte gezahlt werden kann.

Herr Sadid im Publikum gibt den Impuls, die Freikarte alternativ auf dem Vegesacker Kindertag nutzbar zu machen. Hier teilt das Gremium aber mit, dass der Kindertag grundsätzlich kostenlos ist. Für Herrn Sadid geht die Kaufkraft nicht verloren, da die Steuergelder mit der Freikarte in der Stadt bleiben.

Herr Sgolik lässt über den Antrag abstimmen.

Mit 10 Zustimmungen, einer Enthaltung und zwei Gegenstimmen, gilt der Antrag mehrheitlich **beschlossen.**

TOP 7 Mitteilungen des Ortsamtsleiters

Herr Sgolik erinnert daran, dass der Antrag zum Vegesacker Herbstmarkt bereits mehrfach angesprochen wurde. Dieser Herbstmarkt soll vom 29.08. bis zum 03.09. in gewohnter Form stattfinden. Weitere Details würden sich im Laufe der Organisation ergeben.

Weiterhin informierte Herr Sgolik darüber, dass Vegesack im Rahmen eines Bundesförderprogramms mit 44 Straßenbaumpflanzungen bedacht worden sei. Insgesamt sollen in Bremen etwa 700 neue Bäume gepflanzt werden, und 44 davon würden in Vegesack stehen – ein aus

seiner Sicht sehr erfreulicher Anteil. Ursprünglich war von 35 Bäumen die Rede, doch durch den Hinweis des Ortsamtes, dass Schönebeck nicht zu Blumenthal gehört, konnte die Zahl auf 44 erhöht werden.

Im weiteren Verlauf berichtete Herr Sgolik über verschiedene Veranstaltungen, an denen das Ortsamt beteiligt war. So nahm man an den Feierlichkeiten zum italienischen Nationalfeiertag teil und nutzte dort die Gelegenheit, an mehreren Stellen – auch gegenüber Bundesverbänden – auf die Städtepartnerschaft mit Marzabotto hinzuweisen und für deren Fortbestand zu werben.

Ebenso wurde das Ortsamt bei der Graduation Ceremony der Constructor University vertreten. In diesem Rahmen verabschiedete man die Absolvent:innen feierlich und sprach ihnen die Einladung aus, dem Stadtteil Vegesack auch künftig verbunden zu bleiben.

Ein weiteres Thema war eine gemeinsame Ortsbesichtigung des Jakob-Wolff-Platzes, an der neben dem Umweltbetrieb Bremen auch die Senatorin für Umwelt, Frau Sprehe, als Beiratssprecherin sowie der Ortsamtsleiter selbst teilnahmen. Anlass waren Überlegungen zur Einfriedung und Beleuchtung des Platzes. Die Künstlerin Frau Dietrich konnte zwar nicht teilnehmen, soll aber im weiteren Verlauf eingebunden bleiben. Ziel sei es, eine optische – jedoch keine tatsächliche – Abgrenzung des Platzes zu schaffen, da eine bauliche Abgrenzung als kontraproduktiv bewertet wurde. Diese Maßnahme soll vor allem einer Fehl- oder Zweckentfremdung des Platzes, wie dem Ablegen von Weihnachtsbäumen, entgegenwirken. Der Umweltbetrieb Bremen arbeite derzeit an ersten Konzepten und plane kurzfristige Maßnahmen – insbesondere für die oft verschmutzte Ecke des Platzes.

Bezüglich der Beleuchtung weist Herr Sgolik darauf hin, dass eine solarbetriebene Lösung – unter Einbeziehung der Künstlerin – jederzeit durch den Beirat angeschafft werden könne. Eine fest verkabelte Lösung sei laut Umweltbetrieb aus technischen Gründen schwieriger umsetzbar.

Abschließend erinnerte er an einen bereits länger zurückliegenden Bürgerantrag der Siedlergemeinschaft „Aumund“. Zu diesem Thema habe kürzlich ein weiteres konstruktives Treffen stattgefunden. Ergebnis sei, dass ein ergänzter und präzisierter Bürgerantrag in Vorbereitung sei. Ziel sei es, die Wiese an der Apoldaer Straße für Veranstaltungen besser nutzbar zu machen und bisherige Hürden abzubauen.

Zuletzt macht Herr Sgolik auf den sogenannten „Kippenmarathon“ aufmerksam, eine Aktion der Bremer Stadtreinigung, die vom 18. bis zum 25. Juni stattfindet. Dabei können Zigarettenkippen gesammelt werden, um den eigenen Stadtteil im Rahmen eines Rankings nach vorn zu bringen. Alle Bürger:innen seien herzlich eingeladen, sich daran zu beteiligen.

In diesem Zusammenhang meldete sich Herr Schiphorst zu Wort und äußerte Bedenken zur geplanten solarbetriebenen Beleuchtung des Jakob-Wolff-Platzes. Seiner Meinung nach werde Licht vor allem in sogenannten „Dunkelflauten“ benötigt – also genau dann, wenn Solarstrom oft nicht ausreicht. Zwar halte er Solarlösungen grundsätzlich für gut, im konkreten Fall jedoch für schwierig.

Herr Sgolik reagierte darauf, indem er erklärt, dass moderne solarbetriebene Lampen heutzutage Akkus enthalten, die auch in dunklen Jahreszeiten für eine Beleuchtung bis etwa 22 oder 23 Uhr ausreichen würden – also für die realistischer Weise zu erwartenden Nutzungszeiten. Natürlich sei der Beirat gefragt, eine Entscheidung zu treffen, da dieser letztlich auch die Kosten tragen müsse. Man stehe allen Vorschlägen offen gegenüber und sei bereit, bei der Umsetzung unterstützend tätig zu werden.

TOP 8 Mitteilungen der Beiratssprecherin

Frau Sprehe berichtet von der letzten Bürgersprechstunde am 03.06.2025

Die Bürgersprechstunde war sehr gut besucht. Ein zentrales Thema war erneut der sektorale Bebauungsplan, über den bereits mehrfach diskutiert wurde. Zudem äußerten mehrere Bürger:innen große Verärgerung darüber, dass der Recyclinghof Aumund an zwei aufeinanderfolgenden Tagen – am Montag vor und am Donnerstag nach der Bürgersprechstunde – geschlossen war. Die Unzufriedenheit war insbesondere vor dem Hintergrund der ohnehin eingeschränkten Öffnungszeiten des Recyclinghofs verständlich. Inzwischen gab es einen informativen Pressebericht zu dem Thema, sowie eine Stellungnahme der Bremer Stadtreinigung, in der mitgeteilt wurde, dass nun Springerkräfte eingestellt werden sollen, um zukünftige Schließungen zu vermeiden. Die Situation wird weiterhin aufmerksam verfolgt.

Ein weiteres Thema war die Geschwindigkeitsmessenanlage am Aumunder Heerweg. Es wurde festgestellt, dass die Anlage inzwischen korrekt versetzt wurde. Zuvor war sie fälschlicherweise in der Nähe des Übergangs an der Vegesacker Kirche montiert worden. Nun befindet sie sich am vorgesehenen Standort, sodass künftig aussagekräftige Messungen zur tatsächlichen Geschwindigkeit im Straßenverkehr erwartet werden.

Darüber hinaus brachte die Leiterin der neuen Kindertagesstätte in der Martinsheide das Anliegen vor, den dort bestehenden Tempo-30-Bereich auszudehnen. Aktuell endet die Geschwindigkeitsbeschränkung vor dem Martinshof. Die Kita liegt jedoch außerhalb dieses Bereichs. Es wurde angeregt, die entsprechenden Verkehrsschilder zu versetzen, um den Bereich vor der Kita ebenfalls in die Tempo-30-Zone einzubeziehen. Eine Weiterleitung dieses Anliegens an das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) durch das Ortsamt wird erwartet.

Weitere Themen betrafen die anhaltenden Beschwerden über das Abstellen von Scootern, das Füttern von Tauben sowie die Tische und Stuhlmöglichkeiten auf dem Gehweg vor einem Eiscafé in der Fußgängerzone. Außerdem wurde erneut nach dem aktuellen Stand bezüglich des alten Aumunder Rathauses gefragt. Da dieses Gebäude eigentlich veräußert werden sollte, wurde vorgeschlagen, den Sachstand bei Immobilien Bremen erneut zu erfragen.

Die nächste Bürgersprechstunde wird am 01.07. im Sitzungssaal des Ortsamtes stattfinden.

Herr Kruse ergänzt noch, dass er das Thema „Recyclinghof Martinsheide“ in den Themenspeicher mit aufzunehmen ist, da dieses Thema aktuell die Bürger:innen beschäftigt und hier Klarheit geschaffen werden sollte.

TOP 9 Wünsche und Anregungen der Beiratsmitglieder

Frau Lorke hat ebenfalls mehrere Gespräche zum Thema Recyclinghof Martinsheide geführt und unterschiedliche Aussagen bekommen. Vertretungen können zum Beispiel aufgrund fehlender Schlüssel nicht sichergestellt werden. Hier bittet sie um Kontaktaufnahme zur Bremer Stadtreinigung, dass das Verfahren angepasst wird.

Weiter bemängelt sie die nicht vollständig handlungsfähige Recyclingstation in Blumenthal. Sie berichtet von einer Sperrmüllabfuhr, wo Chemikalien nicht mitgenommen wurden. Eine Abgabe in Vegesack war wegen bekannter Öffnungszeiten nicht möglich und in Blumenthal ging eine Abgabe aufgrund geschlossenem Bereich nicht.

Herr Kruse berichtet von einem Anruf über die Borchshöher Schule. Dort fehlen 15 Lehrer, von 31 Stunden werden nur 17 unterrichtet. Obwohl die Schüler:innen mit iPads ausgestattet sind, gibt es keine Aufgaben über den digitalen Weg. Nach Aussage von Herrn Kruse wird die Bildungssenatorin kontaktiert, eine Demonstration organisiert und die Press informiert. Er bittet dieses ebenfalls in den Themenspeicher aufzunehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Schiphorst, berichtet Frau Tunc von keinen Neuerungen zum angekündigten Bäderkonzept. Dieses soll in der nächsten Sportdeputation am 24.06.2025 vorgestellt werden. Öffentlich ist dieses bis Sitzungsende noch nicht gewesen.

Herr Sgolik bedankt sich bei allen Teilnehmer:innen und schließt die Sitzung um 20:25 Uhr.



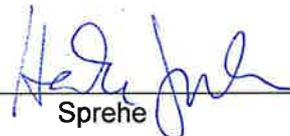
Sgolik

Vorsitzender



KC

Schriftführerin



Sprehe

Beiratssprecherin

Anlage 1 zur Niederschrift der Beiratssitzung vom 16.06.2025

Wahlordnung für die Wahl des Jugendbeirats Vegesack der Wahlperiode 2025 bis 2027

§ 1 Wahlperiode

Die Wahlperiode 2025 bis 2027 umfasst den Zeitraum vom 01.10.2025 bis zum 30.09.2027.

§ 2 Wahlsystem

- (1) Der Jugendbeirat Vegesack besteht aus insgesamt 11 Kindern und Jugendlichen.
- (2) Er wird nach den Grundsätzen einer allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Mehrheitswahl (Personenwahl) gewählt.
- (3) Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, die er einer Kandidatin/einem Kandidaten geben kann.
- (4) Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.
- (5) Sind bei der Vergabe der letzten Sitze mehr Kandidatinnen/Kandidaten mit gleicher Stimmenzahl vorhanden als Sitze zu vergeben sind, entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.

§ 3 Wahlleitung

- (1) Wahlleiter ist der Ortsamtsleiter Vegesack, stellvertretende Wahlleiterin ist seine Stellvertreterin im Amt. Einzelne Aufgaben der Wahlleitung können vom Wahlleiter an geeignete Mitarbeiterinnen des Ortsamtes Vegesack delegiert werden.
- (2) Die Wahlleitung erstellt zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Wahl einen detaillierten Ablaufplan.

§ 4 Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen, die am letzten Wahltag das 12. Lebensjahr vollendet und das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
und

1. am letzten Wahltag seit mindestens drei Monaten Ihren Hauptwohnsitz im Stadtteil Vegesack haben
oder
2. ihren Lebensmittelpunkt im Stadtteil Vegesack haben und am Wahltag eine der folgenden Schulen besuchen:
 - a) Gerhard-Rohlfs-Oberschule,
 - b) Gymnasium Vegesack,
 - c) Oberschule Borchshöhe,
 - d) Oberschule an der Lerchenstraße.

§ 5 Wählbarkeit

- (1) Wählbar sind alle Kinder und Jugendlichen, die wahlberechtigt sind.
- (2) Die Mitgliedschaft in einem anderen Jugendbeirat, anderem Jugendforum oder einem Beirat der Stadtgemeinde Bremen schließt die Wählbarkeit jedoch aus.

§ 6 Wählerverzeichnis

Die Wahlleitung fordert die Namen und Adressen der wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen des Stadtteils Vegesack über das Einwohnermeldeamt an.

§ 7 Wahlbewerbungen

(1) Die Wahlleitung ruft rechtzeitig vor der Wahl zur Kandidatur auf und legt eine Frist zur Einreichung von Bewerbungen beim Ortsamt bzw. den Schulen gem. § 4 Nr. 2 fest. Entsprechende Informationen werden der lokalen Presse zur Veröffentlichung übergeben und im Ortsamt, in den Schulen und Jugendeinrichtungen durch Aushang veröffentlicht. Die Wahlleitung organisiert zusätzliche Informationswege, z.B. in den Schulen über Durchsagen und Klassenleitungen, itslearning, Homepage des Jugendbeirats und soziale Medien.

(2) Die Bewerbung muss beinhalten:

1. Name, Rufvorname, weitere Vornamen, Geburtsdatum, Adresse, Ortsteil, Telefon, E-Mail,
2. Name der besuchten Schule im Stadtteil,
3. Begründung für die Kandidatur,
4. Nachweis der Wählbarkeit für Bewerber ohne Wahlberechtigung nach § 4 Nr. 1,
5. Erklärung des Einverständnisses mit der Aufnahme in den Wahlvorschlag,
6. Erklärung des Einverständnisses mit der Datenschutzerklärung,
7. Bereitschaft im Falle der Wahl das Mandat im Jugendbeirat anzunehmen,
8. Eigenhändige Unterschrift.

(3) Bewerberinnen/Bewerber, die zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht volljährig sind, benötigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

§ 8 Zulassung der Kandidatur

(1) Über die Zulassung als Kandidatin bzw. Kandidat entscheidet der Wahlleiter innerhalb von 1 Woche nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Bewerbungen und verkündet das Ergebnis in öffentlicher Sitzung, zu der die Bewerber, die Presse und der Beirat eingeladen werden. Die Liste der zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten wird der lokalen Presse zur Veröffentlichung übergeben und im Ortsamt, in den Schulen gem. § 4 Nr. 2 und Jugendeinrichtungen durch Aushang veröffentlicht. Die weiteren Vornamen, die Kontaktdaten (Adresse mit Ausnahme des Ortsteils, Telefon, E-Mail) und das Geburtsdatum (mit Ausnahme des Geburtsjahrgangs) der Kandidatinnen/des Kandidaten werden vertraulich behandelt.

(2) Die zugelassenen Kandidatinnen und Kandidaten bilden den Wahlvorschlag.

§ 9 Jugendforum

(1) Bewerben sich für die Wahl nicht mehr Kandidaten als Sitze zu vergeben sind, kann der Beirat auf die Durchführung der Wahl verzichten und kann statt dessen durch Beschluss ein Jugendforum ernennen.

(2) Bei der Ernennung werden die Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl berücksichtigt. Der Beirat kann zusätzlich Vorschläge der Schülervertretungen der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und begleiteten Jugendeinrichtungen im Stadtteil Vegesack aus der entsprechenden Altersgruppe berücksichtigen. Dabei soll die gleichmäßige Beteiligung von Jungen und Mädchen (§ 6 Abs. 3 S. 3 BeirOG) beachtet werden. Die Gesamtstärke des Jugendforums darf 11 Kinder und Jugendliche nicht übersteigen.

§ 10 Wahlbenachrichtigungen

(1) Die Wahlleitung versendet spätestens 14 Tage vor dem ersten Wahltag Wahlbenachrichtigungen, die die Kandidatinnen und Kandidaten, Wahlorte und Termine nennen, an alle im Wählerverzeichnis aufgeführten Kinder und Jugendlichen.

(2) Entsprechende Informationen werden der lokalen Presse zur Veröffentlichung übergeben und im Ortsamt, in den Schulen gem. § 4 Nr. 2 und Jugendeinrichtungen durch Aushang veröffentlicht.

(3) Die Wahlleitung organisiert zusätzliche Informationswege, z.B. in den Schulen über Durchsagen und Klassenleitungen, itslearning, auf der Homepage des Jugendbeirats und in soziale Medien.

§ 11 Wahlzettel

- (1) Gewählt wird mit einem Stimmzettel in Papierform. Der Stimmzettel wird von der Wahlleitung erstellt.
- (2) Auf dem Stimmzettel werden die Kandidatinnen und Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen aufgeführt. Außer dem Nachnamen und dem Rufvornamen enthält dieser den Geburtsjahrgang, den Ortsteil des Hauptwohsitzes und den Namen der besuchten fortführenden allgemeinbildenden Schule, wenn diese im Stadtteil Vegesack gelegen ist.

§ 12 Wahlausschuss

- (1) Für die Durchführung der Wahl in den Wahllokalen und die Auszählung bildet der Wahlleiter einen Wahlausschuss, dem er selbst als Vorsitzender angehört. Der Wahlleiter zieht im erforderlichen Umfang Mitarbeiter des Ortsamts Vegesack und ehrenamtliche Helfer hinzu.
- (2) Mitglied des Wahlausschusses kann nicht sein, wer selbst zum Jugendbeirat kandidiert oder das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

§ 13 Wahl

- (1) Der Wahlzeitraum muss mindesten vier zusammenhängende Werkstage umfassen
- (2) Innerhalb des Wahlzeitraums wird in den Schulen, Jugendeinrichtungen und im Ortsamt reihum zu bestimmten Zeiten ein Wahllokal eingerichtet.
- (3) Die Schulen werden von der Wahlleitung verpflichtet, in den für die Wahlbeteiligung in Frage kommenden Jahrgängen innerhalb der Wahlzeiten den Kindern und Jugendlichen die Teilnahme an der Wahl zu ermöglichen.
- (4) Wahlberechtigte nach § 4 Nr. 2 weisen ihre Wahlberechtigung durch Vorlage des Schülersausweises oder einer Bescheinigung ihrer Schule aus dem laufenden Schuljahr nach. Sie werden in das Wählerverzeichnis nachgetragen

§ 14 Auszählung

- (1) Die Auszählung erfolgt öffentlich in den Räumlichkeiten des Ortsamtes Vegesack.
- (2) Ungültig sind Stimmen, wenn
 1. der Stimmzettel nicht als vom Ortsamt Vegesack hergestellt erkennbar ist,
 2. der Stimmzettel keine Kennzeichnung enthält,
 3. mehr als eine Bewerberin und/oder ein Bewerber angekreuzt ist,
 4. der Stimmzettel den Willen der oder des Wahlberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lässt,
 5. der Stimmzettel einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

§ 15 Bekanntgabe des Wahlergebnisse

Nach der Auszählung wird das Wahlergebnis durch die Wahlleitung öffentlich bekannt gegeben. Hierzu sind die Bewerber, der Beirat Vegesack und die Presse einzuladen.

§ 16 Annahme der Wahl

Die gewählten Bewerber werden von der Wahlleitung zur Abgabe der Erklärung, ob Sie die Wahl annehmen, aufgefordert. Die Erklärung ist schriftlich und eigenhändig unterschrieben abzugeben; wenn der gewählte Bewerber zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung noch nicht volljährig ist, ist zusätzlich das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich. Erfolgt seitens des Bewerbers innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Aufforderung keine Rückmeldung, gilt die Wahl als angenommen.

§ 17 Sicherung der Stimmzettel, Wahlanfechtungen

- (1) Die Stimmzettel werden vom Wahlleiter für 6 Wochen nach der Wahl in einem verschlossenen Behältnis aufbewahrt und - wenn keine Wahlanfechtung eingegangen ist - danach vernichtet.
- (2) Wahlanfechtungen sind an das Ortsamt Vegesack zu richten und werden von dessen Leitung geprüft. Zur Anfechtung ist jede/jeder Wahlberechtigte berechtigt. Eine Anfechtung hat nur dann Erfolg wenn der gerügte Wahlfehler sich auf die Zusammensetzung des Jugendbeirats auswirkt.

§ 18 Konstituierung des Jugendbeirats

- (1) Innerhalb eines Monats nachdem letzten Wahltag tritt der Jugendbeirat zu einer ersten, konstituierenden Sitzung in Präsenz zusammen, zu der das Ortsamt Vegesack einlädt. Die Tagesordnung dieser Sitzung beinhaltet ferner die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Jugendbeirates und die Wahl seiner Sprecherin oder Sprechers und des Stellvertreters.
- (2) Absatz 1 gilt entsprechend für das Jugendforum bezogen auf das Datum seiner Ernennung durch den Beirat.

§ 19 Ausscheiden von Mitgliedern des Jugendbeirats

- (1) Mitglieder des Jugendbeirats scheidern aus dem Jugendbeirat aus, wenn und sobald sie die Voraussetzungen der Wählbarkeit nicht mehr erfüllen.
- (2) Satz 1 gilt nicht für den Fall, dass der Grund allein darin besteht, dass die Bewerberin/der Bewerber für den bzw. das Mitglied des Jugendbeirats nach dem letzten Wahltag das 20. Lebensjahr vollendet hat.
- (3) Absatz 1 und 2 gelten entsprechend für das Jugendforum.

§ 20 Nachrücken

Unterschreitet nach der Feststellung des Wahlergebnisses die Zahl der Mitglieder des Jugendbeirats 11 Kinder und Jugendliche, so rückt die Kandidatin/der Kandidat mit der nächsthöheren Stimmenzahl in den Jugendbeirat nach. Entfällt die nächsthöhere Stimmenzahl auf mehrere Kandidaten, so entscheidet das vom Ortsamtsleiter Vegesack zu ziehende Los.

§ 21 Neuwahl, Bildung eines Jugendforums

Unterschreitet nach der Feststellung des Wahlergebnisses die Zahl der Mitglieder des Jugendbeirats 5 Kinder und Jugendliche, kann der Beirat

1. die Neuwahl des Jugendbeirats beschließen oder
2. den Jugendbeirat in ein Jugendforum umwandeln und die Zahl der Mitglieder des Jugendforums auf bis zu 11 Kinder und Jugendliche aufstocken; §9 Abs. 2 S. 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 22 Auslegung

Zur Auslegung dieser Wahlordnung werden die Vorschriften des Bremischen Wahlgesetzes und der Bremischen Landeswahlordnung für die Beiräte in der Stadtgemeinde Bremen in ihrer jeweils gültigen Fassung herangezogen.